Ja

 \square

Nein

Vorlage Nr. <u>382/07</u>

Betreff: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295, Kennwort: "Wohnpark

Mesum", der Stadt Rheine Änderungsbeschluss Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit II. Status: öffentlich Beratungsfolge Stadtentwicklungsaus-Berichterstattung Herrn Kuhlmann schuss "Planung und Um-Frau Gellenbeck durch: welt" Abstimmungsergebnis TOP einst. mehrh. ja nein Enth. z. K. vertagt verwiesen an: **Betroffene Produkte** Stadtplanung Finanzielle Auswirkungen Ja Nein Ergänzende Darstellung Finanzierung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, Gesamtkosten Objektbezogene Eigenanteil Jährliche Folgekosten haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, der Maßnahme Einnahmen über- und außerplanmäßige Mittelbereit-(Zuschüsse/Beiträge) stellung sowie Deckungsvorschläge) keine siehe Ziffer der Begründung € € € € Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung. in Höhe von _____ <u>nicht</u> zur Verfügung. mittelstandsrelevante Vorschrift

VORBEMERKUNG/KURZERLÄUTERUNG:

Alle wichtigen planungsrelevanten Daten und Maßnahmen sind der Begründung zu der Bebauungsplanänderung zu entnehmen, die dieser Vorlage beigefügt ist (Anlage 3).

Ein Auszug bzw. Ausschnitte aus dem Vorentwurf der Bebauungsplanänderung liegen ebenfalls bei (Anlagen 1 und 2).

BESCHLUSSVORSCHLAG/EMPFEHLUNG:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 295, Kennwort "Wohnpark Dutum", der Stadt Rheine zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung bezieht sich auf die Flurstücke 221 und 317, Flur 10, Gemarkung Rheine-Mesum, und befindet sich südlich der Dechant-Römer-Straße und westlich der Straße Schulten Sundern im Stadtteil Mesum.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295, Kennwort: "Wohnpark Mesum", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug alt Anlage 2: Vorentwurf neu Anlage 3: Begründung